

Preiserläuterungen Sonderabkommen plus

(1) Die Anwendung der Preisregelungen „SA I plus“ oder „SA II plus“ bei der Abrechnung des Gasverbrauches richtet sich ausschließlich nach der Erdgasmenge, die der Kunde im Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten (Jahresverbrauchsmenge) an der vertraglich vereinbarten Verbrauchsstelle, verbraucht. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer als 12 Monate, wird die Jahresverbrauchsmenge unter Beachtung jahreszeitlich und klimatisch bedingter Verbrauchsschwankungen errechnet.

(2) Die Netto-Arbeitspreise der Sonderabkommen „plus“ sind an die Preisentwicklung von leichtem Heizöl (HEL) gekoppelt. Der jeweilige Erdgas-Arbeitspreis wird nach folgenden Formeln aus dem HEL-Preis hergeleitet. Die Netto-Arbeitspreise (AP) ergeben sich dabei in Ct/kWh (Cent je Kilowattstunde).

Für das Sonderabkommen „SA I plus“ gilt:

$AP_{SA\ I\ plus} = 0,06200 * HEL + 1,4257$ wenn HEL kleiner als 22,19 €/hl ist,

$AP_{SA\ I\ plus} = 0,08461 * HEL + 0,8658$ wenn HEL größer als oder gleich 22,19 €/hl, aber kleiner als 31,12 €/hl ist,

$AP_{SA\ I\ plus} = 0,07733 * HEL + 1,1869$ wenn HEL größer als oder gleich 31,12 €/hl ist.

Für das Sonderabkommen „SA II plus“ gilt:

$AP_{SA\ II\ plus} = 0,06200 * HEL + 1,7580$ wenn HEL kleiner als 22,19 €/hl ist,

$AP_{SA\ II\ plus} = 0,08461 * HEL + 1,1981$ wenn HEL größer als oder gleich 22,19 €/hl, aber kleiner als 31,12 €/hl ist,

$AP_{SA\ II\ plus} = 0,07733 * HEL + 1,5192$ wenn HEL größer als oder gleich 31,12 €/hl ist.

HEL ist der Preis für extra leichtes Heizöl in €/hl (€ je Hektoliter ohne Umsatzsteuer). Die Werte sind den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden unter Fachserie 17 - Preise, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" - zu entnehmen, und zwar der Preis frei Verbraucher in Düsseldorf, Frankfurt und Mannheim/Ludwigshafen bei Tankkraftwagen-Lieferung, 40-50 hl pro Auftrag, einschließlich Verbrauchssteuer (Quelle: Statistisches Bundesamt; www.destatis.de; Erzeugerpreis Leichtes Heizöl frei Verbraucher, Fachserie 17; R2, „Rheinschiene“).

Die sich aus den oben dargestellten Formeln in Ct/kWh ergebenden Netto-Arbeitspreise werden zur Abrechnung des Erdgasverbrauches auf drei Stellen nach dem Komma gerundet. Sie enthalten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Verbrauchssteuer für Erdgas.

(3) Die Preisanpassung gemäß Absatz 2 erfolgt jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres automatisch, ohne dass es einer vorherigen Information des Kunden bedarf. Basis für die Preisanpassungen ist das Mittel des durchschnittlichen HEL-Preises im jeweiligen Zeitraum wie folgt:

| | |
|-----------------|---|
| zum 1. Januar: | von Juni bis November des Vorjahres, |
| zum 1. April: | von September des Vorjahres bis Februar des laufenden Jahres, |
| zum 1. Juli: | von Dezember des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres und |
| zum 1. Oktober: | von März bis August des laufenden Jahres. |

In allen genannten Arbeitspreisen ist die jeweils höchstmögliche an die Städte Jena und Pößneck abzuführende Konzessionsabgaben bereits enthalten.